

Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur „CNC-Fachkraft (HWK)“

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Dortmund hat am 22. November 2023 auf Empfehlung des Berufsbildungsausschusses die Verlängerung der Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur „CNC-Fachkraft (HWK)“ um weitere fünf Jahre beschlossen. Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 04.12.2023 erteilt worden (Az. 216/2023-0010057).

Ausgefertigt: Dortmund, 06. Dezember 2023

Berthold Schröder
Präsident

Carsten Harder
Hauptgeschäftsführer